

Gesetzliche Bestimmungen

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Abs. 2 Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung

Strafgesetzbuch (StGB) (im § 72a SGB VIII aufgeführte Straftaten)

Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei

- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- § 183 Exhibitionistische Handlungen

- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184d Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184 e Jugendgefährdende Prostitution

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen